

**An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schönwalde-Glien
Hr. Siegfried Spallek**

05.07.2020

Beschlussantrag 13/2020:

Änderung der Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge in der Gemeinde Schönwalde-Glien.

Der § 4 wird wie folgt geändert: „Die Gemeinde trägt 50 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Dies ist befristet bis zum 31.12.2022.“

Begründung/Hinweise

Aufgrund der möglichen finanziellen Engpässe durch die Pandemie für die Anlieger und der bisher teilweise strittigen Auffassung der Zugehörigkeit des möglichen Beitragsrechts (Erschließung oder Ausbau) der einzelnen Anliegerstraßen, sehen wir es als unausweichlich, den Bürgern unserer Gemeinde bei der Finanzierung einer möglichen Erschließung entgegenzukommen und diese zu entlasten.

Das geltende Recht lässt eine Erhöhung des Anteils der Gemeinde für den beitragsfähigen Erschließungsaufwandes ausdrücklich zu. Im BauGB §129 wird dieser Anteil mit mindestens 10 v.H. festgeschrieben. Andere Kommunen, bei denen das Erschließungsbeitragsrecht nicht in Länderecht überführt wurde, haben ebenfalls diesen Betrag für die Kommune erhöht. Beispielhaft für das Land Brandenburg lässt sich hier Fürstenwalde, Dallgow-Döberitz oder die Gemeinde Panketal nennen. Die Gemeinde Schönwalde-Glien wäre somit nicht die erste Gemeinde in Brandenburg, die ihren Anteil erhöht.

Es sind ausdrücklich nicht die Maßnahmen betroffen, die durch Investoren abgewickelt werden. Hier wird wie bisher, über Städtebauliche Verträge, eine Herstellung weiter erfolgen und auch eine kostenfreie Erschließung für die Gemeinde vereinbart.

Wir haben uns bewusst für eine befristete Lösung entschieden, weil wir eine erneute Diskussion hierüber in nächster Zukunft führen wollen.

Wir würden auch eine differenziertere Lösung in Zukunft für möglich halten, so z.B. dass zu begrenzen auf alle bereits gewidmeten Straßen, insbesondere solche, die dies bereits zum 03.10.1990 sind.

Dipl.-Ing. Knut Fröhlich-Leitert
Fraktionsvorsitzender

Fraktion *DIE LINKE/FAMILIE/FORUM*

Fraktionsvorsitzender
Dipl.-Ing. Knut Fröhlich-Leitert
Chausseestraße 40A
14621 Schönwalde-Glien

Tel.: 033231 - 60485
Mob.: 0176-81390797
email: knut.leitert@web.de